Die Linke Sachsen
Landesvorstand

B 9 – 046

Vorschlag zu den ergänzenden Versammlungsbeschlüssen für die 2. Tagung des 17. Landesparteitages

Beschluss des Landesvorstandes vom 1. März 2024

Beschluss:	Der Landesvorstand der Linken Sachsen beschließt nachfolgenden Vorschlag zu den ergänzenden Versammlungsbeschlüssen für die 2. Tagung des 17. Landesparteitages und reicht diesen an den Landesparteitag ein.
Anlagen:	Vorschlag zu den ergänzenden Versammlungsbeschlüssen
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstand/ Landesrat/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Finanzbeirat/ Mitglieder Landesfinanzrevisionskommission/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Landesinklusionsbeauftragte*r/ Ombudspersonen/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

F.d.R.

Dresden, 1.3.2024

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

I. Allgemeines

(1) Es gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

II. Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

(2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiter*in. (§ 5 Abs. 1 WO)

(3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (§ 10 Abs. 2 WO)